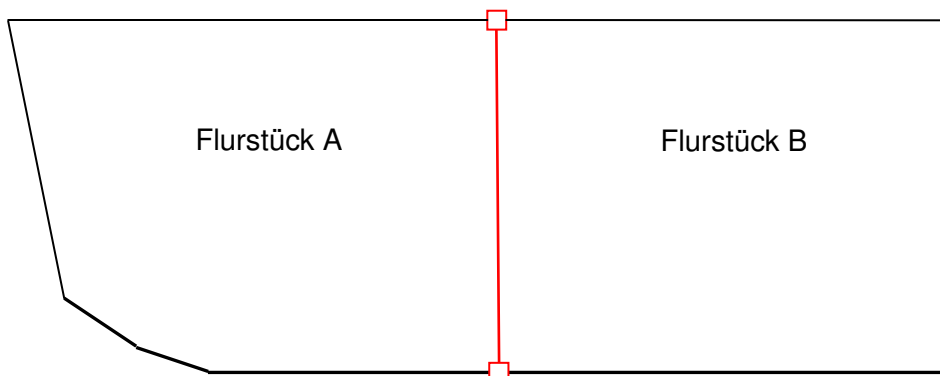


Beispiel 1: vereinfachte, beispielhafte Darstellung ohne Nebenkosten
 Abtrennung eines Bauplatzes von 280 m²
 aus einer Gesamtfläche von 650 m²,
 Bodenwert: 180,00 €/m²



Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 20. Juli 2016 (GVBl. S. 505, BS 213-1-13) in Verbindung mit den §§ 23-25 der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 249, BS 219-1-2) in der jeweils gültigen Fassung.

ÖbVIVO lfd.-Nr./§	Gegenstand - Einzelansätze -	Betrag
10	Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen	
10.1	Grundaufwand	330,00 €
10.2	2 neue Flurstücke: 2 x 170,00 €	340,00 €
10.3	örtliche Arbeit zur Bestimmung von bestehenden Flurstücksgrenzen	
10.3.2	Grenzwiederherstellung im koordinierten Grenz- und Gebäudepunktfeld	
10.3.2.1	für den 1. bis 4. Grenzpunkt: 4 x 236,00 €	944,00 €
10.4	Absteckung oder Aufnahme einschließlich Kontrolle neuer Grenzpunkte	
10.4.1	im Zusammenhang mit einer Grenzbestimmung nach lfd. Nr. 10.3 für 2 Grenzpunkte: 2 x 52,00 €	104,00 €
10.6	Abmarkung von alten und neuen Grenzpunkten	
10.6.2	2 sonstige Grenzmarken: 2 x 20,00 €	40,00 €
10.8	Bodenwert der vermessenen und neuen Flurstücke: 182.000,00 € → Wertfaktor: 1,3	
	Gebühr für die Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen: 1,3 x 1.758,00 €	<u>2.285,40 €</u>
		2.285,40 €
	Umsatzsteuerpflichtige Auslagen:	
8	Vermessungsunterlagen für Liegenschaftsvermessungen, Sonderungen, Verschmelzungen und Abmarkungen	
8.1	für einen Bereich bis 0,02 km ² : 33,00 € x 1	33,00 €
	Gebühr für Vermessungsunterlagen	<u>33,00 €</u>
		2.318,40 €
§ 25 (3)	19 % Umsatzsteuer	<u>440,50 €</u>
		2.758,90 €
	Umsatzsteuerfreie Auslagen:	
17	Übernahme der Vermessungsschriften durch die Katasterbehörden	
	Gebühr für die Übernahme von Vermessungsschriften, ust-frei	<u>457,08 €</u>
		<u><u>3.215,98 €</u></u>

Wegen Änderung in der Auslegung der Umsatzsteuerrichtlinien wird Ihnen die Übernahmegebühr in Höhe von vorauss. 353,60 € durch das zuständige Vermessungs- und Katasteramt direkt in Rechnung gestellt.